

**Protokollauszug des Gemeinderates
Sitzung vom 5. Mai 2026**

Titel **Wiedererwägung Kreditabrechnung Heizungsersatz Schulhaus Altes Dörfli**
Beschluss-Nr. 89
Reg.-Nr. 28.03.100 SH Altes Dörfli
Versand 6. Mai 2026

IDG-Status: befristet nicht öffentlich

Vorbemerkung

Mit Beschluss-Nr. 8 vom 15. Januar 2026 hat der Gemeinderat die Kreditabrechnung Heizungsersatz im Schulhaus Altes Dörfli zur Kenntnis genommen und an die Gemeindeversammlung überwiesen. Zeitgleich wurde das Geschäft der RGPK zur Beschlussfassung zugestellt. Die RGPK stellte in diesem Zusammenhang fest, dass zwei Rechnungen fehlen, welche im 2021 über die Erfolgsrechnung kontiert wurden.

Die Jahresrechnung 2021 ist durch die Gemeindeversammlung abgenommen und rechtskräftig, sodass Änderungen daran nicht mehr möglich sind. Die zwei aktuell noch fehlenden Rechnungen wurden deshalb in die Investitionsrechnung 2026 umgebucht und in die vorliegende Investitionsabrechnung integriert. Die Abrechnung wurde entsprechend angepasst und ist erneut dem Gemeinderat zur Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung wie auch der RGPK zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss Nr. 3 vom 23. Juni 2021 dem Ersatz der nicht mehr reparierbaren Ölheizung im Schulhaus Altes Dörfli durch eine Wärmepumpenheizung mit Erdsonde zugestimmt und einen Investitionskredit von CHF 200'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Ziel war es, die irreparable alte Ölheizung (Jahrgang 1992) mit einer ökologisch vertretbaren neuen Heizung zu ersetzen. Mittels einer Evaluationsabklärung kam man zum Entschluss, dass die Variante Wärmepumpenheizung trotz der hohen Investitionskosten sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch die beste Variante darstellt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt vor.

Kosten

Schlussabrechnung	Budget in CHF	Effektiv in CHF
Demontage	5'000.00	6'430.00
Erdsonden	85'000.00	88'420.80
Wärmeerzeuger und Wärmeverteilung	40'000.00	40'646.30
Dämmung und HLKK-Installationen	5'000.00	3'500.00
Baumeister u. Schreinerarbeiten	42'000.00	35'730.00
Elektroarbeiten	8'000.00	7'600.00
Transporte u. Diverses	10'000.00	17'176.89
Unvorhergesehenes	5'000.00	2'414.00
Total	200'000.00	201'917.99
./. Rabatt/Skonto		-7'691.10
./. Allg. Bauabzüge Bauherrenhaftpflicht		-930.20
MWST 7.70 %		14'883.86

zzgl. Staatsgebühr AWEL, Kanton Zürich		300.00
Gesamttotal inkl. MwSt		208'480.55
Differenz zu Budget		8'480.55
./. Förderbeiträge Baudirektion Kanton Zürich		-18'512.00

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

Erwägungen


Die Gesamtkosten betragen CHF 208'480.55 inkl. MwSt., womit der bewilligte Kredit von CHF 200'000.00 um CHF 8'480.55 überschritten wurde.

Von der Baudirektion des Kanton Zürichs wurden im Rahmen des Gebäudeprogramms Förderbeiträge in der Höhe von CHF 18'512.00 ausgerichtet.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Abrechnung für den Heizungersatz im Schulhaus Altes Dörfli mit Gesamtkosten von CHF 208'480.55 inkl. MwSt. und Förderbeiträgen in Höhe von CHF 18'512.00 wird zur Kenntnis genommen (Protokollbestandteil). Die Kosten wurden in der Investitionsrechnung verbucht (INV00181, Konto 2170.5040.00-101 resp. die Fördergelder über 2170.6310.00-101).
2. Die Überschreitung des Budgets um CHF 8'480.55 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der nachstehende Antrag wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026 zur Genehmigung vorgelegt.
4. Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung dem Antrag zuzustimmen.
5. Die RGPK wird zu Abschiedserstellung bis spätestens 12. Mai 2026 eingeladen.
6. Protokollauszug an:
 - RGPK-Mitglieder
 - Ressortvorstand Hochbau+Planung
 - AL Finanzen
 - Gemeindeschreiberin
 - BL Rechnungswesen

Gemeinderat Hombrechtikon


Rainer Odermatt
Gemeindepräsident


Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin

Beleuchtender Bericht

Kreditabrechnung Heizungsersatz Schulhaus Altes Dörfli

Antrag

Die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026 wird beantragt die Kreditabrechnung für den Heizungsersatz im Schulhaus Altes Dörfli mit einer Kreditüberschreibung von CHF 8'480.55 zu genehmigen.

Kurz und bündig

Die Kreditabrechnung für den Heizungsersatz im Schulhaus Altes Dörfli weist eine Kreditüberschreibung von CHF 8'480.55. Die Fördergelder im Rahmen des Gebäudeprogramms vom Kanton Zürich wurden beantragt und gutgesprochen. Die neue Wärmepumpenheizung ist nun bereits seit Herbst 2021 in Betrieb und funktioniert einwandfrei.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss Nr. 3 vom 23. Juni 2021 dem Ersatz der nicht mehr reparierbaren Ölheizung im Schulhaus Altes Dörfli durch eine Wärmepumpen-Heizung mit Erdsonde zugestimmt und einen Investitionskredit von CHF 200'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Ziel war es, die irreparable alte Ölheizung (Jahrgang 1992) mit einer ökologisch vertretbaren neuen Heizung zu ersetzen. Mittels einer Evaluationsabklärung kam man zum Entschluss, dass die Variante Wärmepumpenheizung trotz der hohen Investitionskosten sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch die beste Variante darstellt.

Die Schlussabrechnung liegt vor.

Erwägungen

Die Schlussabrechnung sieht wie folgt aus:

Bewilligter Kredit: CHF 200'000.00

Schlussabrechnung	Budget in CHF	Effektiv in CHF
Demontage	5'000.00	6'430.00
Erdsonden	85'000.00	88'420.80
Wärmeerzeuger und Wärmeverteilung	40'000.00	40'646.30
Dämmung und HLKK-Installationen	5'000.00	3'500.00
Baumeister u. Schreinerarbeiten	42'000.00	35'730.00
Elektroarbeiten	8'000.00	7'600.00
Transporte u. Diverses	10'000.00	17'176.89
Unvorhergesehenes	5'000.00	2'414.00
Total	200'000.00	201'917.99
./. Rabatt/Skonto		-7'691.10
./. Allg. Bauabzüge Bauherrenhaftpflicht		-930.20
MwSt. 7.70 %		14'883.86
zzgl. Staatsgebühr AWEL, Kanton Zürich		300.00
Gesamttotal inkl. MwSt		208'480.55
Differenz zu Budget		8'480.55
./. Förderbeiträge Baudirektion Kanton Zürich		-18'512.00
Schlusstotal Bauprojekt inkl. MwSt nach		189'968.55

Die Gesamtkosten betragen CHF 208'480.55 inkl. MwSt., womit der bewilligte Kredit von CHF 200'000.00 um CHF 8'480.55 überschritten wurde.

Von der Baudirektion des Kanton Zürichs wurden im Rahmen des Gebäudeprogramms Förderbeiträge in der Höhe von CHF 18'512.00 ausgerichtet.

Beilagen

Finanzkontoblatt der INV00181

Zuständigkeiten

Gemäss Art. 16 Gemeindeordnung hat die Gemeindeversammlung darüber zu befinden.

Abschiedsempfehlungen

Abschied des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

...

Behördlicher Referent

Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Planung

(Im Zuge der Umstrukturierung per 01.07.2025 wurden die Zuständigkeiten innerhalb des Gemeinderats überprüft und punktuell angepasst. Da das vorliegende Geschäft vor der Reorganisation umgesetzt wurde, ist hierfür noch der bisherige Gemeinderat zuständig.)